

# Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit

Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit (Master)

➡ Bitte Antrag **3-fach** im Studienbüro einreichen.

TH Köln · Gustav-Heinemann-Ufer 54 · 50968 Köln  
Name und Adresse

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Versuch:

1. Versuch

2. Versuch

**Fristbeginn:** \_\_\_\_\_

**Thema der Masterarbeit:** (bitte in Druckschrift eintragen)

BetreuerIn: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

ZweitprüferIn: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

➡ Bitte holen Sie die Unterschrift der/des BetreuerIn und der/des ZweitprüferIn vor Abgabe ein.

Die Masterarbeit ist eine

Einzelprüfung

Gruppenprüfung mit folgender/m StudentIn

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

Es handelt sich um eine externe Abschlussarbeit\*:

ja

nein

\*Externe Abschlussarbeiten: Die Erstellung der Abschlussarbeit findet im Wesentlichen in der Arbeitsumgebung des Unternehmens/der Institution<sup>1</sup> statt; der/die Studierende wird dort fachlich betreut. Das Thema der Abschlussarbeit liegt im Interesse des Unternehmens/der Institution. Der/die ZweitgutachterIn kann, muss aber nicht diesem Unternehmen/dieser Institution angehören.

<sup>1</sup>**Definition Unternehmen und Institution:** Unternehmen: Erwerbswirtschaftliche und sozialwirtschaftliche Unternehmen; Institutionen: Verbände, öffentliche Einrichtungen, Non-Profit-Organisationen, Nicht-Regierungsorganisationen.

Köln, \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die Zulassungsvoraussetzungen lt. § 26 abs. 1 MPO sind erfüllt.

Sonstige Bemerkungen: \_\_\_\_\_

(Unterschrift Prüfungsamt)

Die Masterarbeit mit o. g. Thema muss bis zum \_\_\_\_\_ in zwei ausgedruckten Exemplaren und einmal auf elektronischem Datenträger im Format eines allgemein gängigen Textverarbeitungsprogramms beim Prüfungsamt eingereicht werden. Bei Postzustellung ist das Datum des Poststempels maßgebend.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Fristbeginn zurückgegeben werden.

Ausgabezeitpunkt und

Fristbeginn lt. § 27 Abs. 2 MPO: \_\_\_\_\_

(Unterschrift des/der Prüfungsausschussvorsitzenden)

Abgabe der Masterarbeit: \_\_\_\_\_

Studierenden- und Prüfungsservice

Nur von der TH Köln auszufüllen.

# Exmatrikulation bzw. Rückmeldung bei Studienabschluss

**Technology  
Arts Sciences  
TH Köln**

Eine Rückmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie Ihre letzte Prüfungsleistung noch in diesem Semester ablegen.

1. Sofern Sie die letzte Prüfungsleistung (meist Abgabe der Abschlussarbeit bzw. Kolloquium) noch in diesem Semester\* ablegen, ist eine Rückmeldung nicht erforderlich. Für den Zeitpunkt des Studienabschlusses ist die Korrekturzeit nämlich unerheblich.
2. Sollten Sie die letzte Prüfungsleistung nicht bestehen, werden wir Sie auch noch zu einem späteren Zeitpunkt ohne Verspätungsgebühren rückmelden. bzw. neu einschreiben.
3. Eine Mahnung/ Androhung der Exmatrikulation, die Sie automatisiert erhalten werden, können Sie ignorieren. Sie werden voraussichtlich zunächst wegen Nichtrückmeldung exmatrikuliert werden. Sobald uns aber das Ergebnis der letzten Prüfung vorliegt, erhalten Sie den korrekten Exmatrikulationsbescheid aufgrund der bestandenen Abschlussprüfung.

Studierenden- und Prüfungsservice

[www.th-koeln.de/studium/](http://www.th-koeln.de/studium/)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Studienbüro:

**Studienbüro Campus Südstadt:**  
Mail: [studium-suedstadt@th-koeln.de](mailto:studium-suedstadt@th-koeln.de)  
Telefon: 0221/8275-5840

**Studienbüro Campus Deutz:**  
Mail: [studium-deutz@th-koeln.de](mailto:studium-deutz@th-koeln.de)  
Telefon: 0221/8275-4840

**Studienbüro Campus Gummersbach:**  
Mail: [studium-suedstadt@th-koeln.de](mailto:studium-suedstadt@th-koeln.de)  
Telefon: 02261/8196-6840

Unsere aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter [www.th-koeln.de/studienbueros](http://www.th-koeln.de/studienbueros)

## Sollten Sie sich trotzdem rückmelden, gilt Folgendes:

1. Sofern Ihre Abschlussunterlagen noch im laufenden Semester fertig sind, werden wir Sie zum Ende des laufenden Semesters exmatrikulieren. In diesem Fall können Sie sich den bereits gezahlten Semesterbeitrag für das kommende Semester rückerstatten lassen. Bitte stellen Sie den Antrag auf Rückerstattung spätestens innerhalb der ersten drei Wochen des neuen Semesters unter Beifügung Ihrer MultiCa.
2. Sofern Ihre Abschlussunterlagen erst im neuen Semester fertig werden, gehen wir aufgrund Ihrer Rückmeldung davon aus, dass Sie erst zum Ende des neuen Semesters exmatrikuliert werden möchten.
3. Sie haben aber jederzeit die Möglichkeit, selber tagesaktuell einen Antrag auf Exmatrikulation zu stellen.